



Infodienst Landwirtschaft 5/2025

Förder- und Fachbildungszentrum Wurzen



Inhalt

Vorwort	03
Förderung	04
Zahlungstermine Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung 2025	04
Förderung nach der Richtlinie LIE/2023	04
Landwirtschaftliche Erzeugung	05
Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelbeständen einhalten!	05
webBESyD – Importschnittstelle für BESyD-Daten freigeschaltet	05
Information zur elektronischen Aufzeichnungspflicht von Pflanzenschutzmittelanwendungen	06
Erstmalige Prüfung von Biogas-Bestandsanlagen nach AwSV bis zum 1.8.2027	07
Streifensaat im Erzgebirgsvorland	07
Datensouveränität in der digitalen Landwirtschaft	08
Aktuelle Hinweise	09
BVVG verkauft Landwirtschaftsflächen	09
Veranstaltungen/Schulungen	09
Veranstaltungen des LfULG von Dezember 2025 bis Anfang Februar 2026	09
Veröffentlichungen	11
Neue Veröffentlichungen des LfULG	11
Förder- und Fachbildungszentrum Wurzen	13
Förderung	13
Wie weiter mit Förderrichtlinie ISA/2021	13
Veranstaltungen/Schulungen	14
Fachinformationsveranstaltungen 2026 FBZ Wurzen und ISS Rötha	14

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

wie jedes Jahr, ist es im Dezember wieder Zeit kurz Bilanz zu ziehen.

Das Frühjahr war geprägt von sehr verhaltenen Niederschlägen, hohen Temperaturen, aber dennoch guten Wachstumsbedingungen. Die Erntezeit selbst stellte die Landwirte nach anfänglich guten Wetterbedingungen, vor allem im Juli mit häufigen Niederschlägen dann doch vor besondere Herausforderungen. Es gab erhebliche Verzögerungen im Ernteablauf und Sorgen hinsichtlich der Erntequalität. Regional gab es dabei große Unterschiede in Ertrag und Qualität. Gegenüber dem Vorjahr konnten insgesamt dennoch überdurchschnittliche Erträge in Sachsen eingefahren werden. Sorgen bereitet jedoch die Preisentwicklung auf den globalen Märkten.



Mit Blick auf den geplanten Beginn der nächsten GAP-Förderperiode 2028 wurden Mitte 2025 mit Spannung der Entwurf zum Mittelfristigen Finanzrahmen (MFR) und der Vorschlag der EU-Kommission zur künftigen GAP erwartet. Die nun vorgelegten Pläne der EU sind geprägt von einer Abkehr von der gewohnten 2-Säulenstruktur. Die angekündigte Kürzung der GAP-Mittel und die Verlagerung der Planungs- und Durchführungshoheit stärker in die Nationalstaaten dürfte dabei für einen föderal organisierten Mitgliedstaat wie die Bundesrepublik Deutschland zu einer Herausforderung werden. Die zum wiederholten Male vorgelegten Pläne der KOM zur Kappung und Degression befinden sich noch in der politischen Abstimmung. Im Hinblick auf die ostdeutsche Agrarstruktur ist zu hoffen, dass auch in der nächsten Förderperiode eine auskömmliche Agrarförderung in Sachsen angeboten werden kann.

In den Fachinformationsveranstaltungen der FBZ/ISS werden Sie neben den aktuellen Fachrechtsinformationen auch zu weiteren Entwicklungen mit Blick auf die neue Förderperiode auf dem Laufenden gehalten.

Die Auszahlung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, die Zahlung der Förderung „InsektenSchutz und Artenvielfalt“ und die entscheidenden EU-Direktzahlungen werden wir wie gewohnt im Dezember 2025 sicherstellen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedliches und erfolgreiches Jahr 2026.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. B. Bettig".

Heinz Bernd Bettig
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Zahlungstermine Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung 2025

2025 wird die Auszahlung der Direktzahlungen für die Antragstellenden in Sachsen wieder Ende Dezember erfolgen. Die technischen Vorbereitungen für die Berechnung der Direktzahlungen im Dezember liegen im Zeitplan. Die für die Direktzahlungen relevanten Einheitsbeträge je Einzelmaßnahme werden auf Grundlage der Meldungen der Bundesländer durch das BMLEH Ende November berechnet und veröffentlicht. Der Abschluss der für die Bewilligung dieser Zahlung notwendigen Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen wird durch die örtlich zuständigen FBZ/ISS bis zu diesem Termin vorbereitet.

Die Zahlung der Ausgleichzulage 2025 erfolgt analog zum Vorjahr voraussichtlich Mitte Dezember dieses Jahres.

Weiterhin für Mitte Dezember vorgesehen sind die Zahlungen nach FRL ISA/2021 sowie die geförderten Aufforstungsmaßnahmen nach der „alten“ Richtlinie 93 und der Richtlinie AuW Teil B.

Die entsprechenden Bescheide für die vorgenannten Zahlungen werden in Papierform per Post zugestellt.

Ansprechperson LfULG:
Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)

Förderung nach der Richtlinie LIE/2023

Förderung nach der Richtlinie LIE/2023 – Teil C I. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe einschließlich des Garten- und Weinbaus

Neuer Aufruf in Planung für die Antragstellung

Für 2026 ist ein neuer Aufruf in Planung für die Antragstellung zur „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung landwirtschaftlicher Investitionen und Existenzgründungen – Teil C I. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe einschließlich des Garten- und Weinbaus“.

Informationsveranstaltung zur Förderrichtlinie und zur Antragstellung

Zur Förderrichtlinie und zur Antragstellung findet eine **Informationsveranstaltung** statt **am 29.01.2026 in Nossen**, Waldheimer Straße 219 im Saal von Haus 3. Beginn ist 10 Uhr.

Die Veranstaltung soll über die Inhalte, Möglichkeiten und Anforderungen der Förderrichtlinie informieren und so die Antragstellenden bei der Entscheidung zu einem Vorhaben und der Vorbereitung des Antrags unterstützen. So sind mehr Anträge korrekt und vollständig und erlauben dann auch der Bewilligungsstelle eine zügige und effiziente Prüfung und Entscheidung.

Link zur Informationsveranstaltung und zur Anmeldung

Die Informationsveranstaltung ist im Beteiligungsportal veröffentlicht: [Link zur Veranstaltung im Beteiligungsportal Sachsen¹](#). Es wird **um Anmeldung gebeten**.

Weitere Informationen zur Förderrichtlinie

Weitere Informationen zur Förderrichtlinie wie Förderkriterien, Verpflichtungen, die Beträge und Höhe der Förderung sind im Internet verfügbar: [Link zum Förderportal des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft²](#).

¹ <https://mitdenken.sachsen.de/1059200>

² www.smul-foerderung.sachsen.de/teil-c-i-investitionen-in-landwirtschaftliche-betriebe-einschliesslich-des-garten-und-weinbaus-13808.html

Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelbeständen einhalten!

Vor dem Hintergrund der steigenden Fallzahlen von HPAI (Geflügelpest) in Europa bei Wildvögeln – insbesondere bei Kranichen und auch in Geflügelhaltungen – sind alle Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter aufgerufen, ihre Biosicherheitsmaßnahmen zu überprüfen und dauerhaft auf hohem Niveau zu halten. Todesfälle, verminderte Futter- und Wasseraufnahme oder Legeleistungsabfall sind umgehend beim zuständigen Veterinäramt anzugeben.

Weitere Informationen zur Geflügelpest sind auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zu finden unter [Aviäre Influenza/Geflügelpest³](http://www.tiergesundheit.sachsen.de/gefluegelpest.html) oder über den [Infobrief des SMS⁴](http://www.tiergesundheit.sachsen.de/tierseuchen-infobrief.html). Der Infobrief enthält auch aktuelle Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL).

Landwirtschaftliche Erzeugung

Ansprechperson SMUL:

Dr. Sven Biereder

Telefon: 0351 564-23507

E-Mail: Sven.Biereder@smul.sachsen.de

webBESyD – Importschnittstelle für BESyD-Daten freigeschaltet

Für webBESyD (webbasiertes Bilanzierungs- und Empfehlungssystem Düngung) wurde die Importschnittstelle für Daten aus BESyD freigeschaltet. Über die Schnittstelle ist es möglich, bereits in BESyD hinterlegte Anbaudaten und Schlaginformationen in webBESyD zu importieren und so den Einstieg in das Programm zu erleichtern. Ebenso ist ein Import von Daten aus Ackerschlagkarteien möglich, wenn der Hersteller die Import-/Exportschnittstelle für BESyD anbietet.

Informationen zur Vorgehensweise werden auf der [Internetseite des LfULG⁵](http://www.tiergesundheit.sachsen.de/lfulg.html) und im Online-Nutzerhandbuch von webBESyD zur Verfügung gestellt.

webBESyD steht für die landwirtschaftliche Praxis seit Anfang Januar 2025 bereit. webBESyD nutzt digitalisierte Schlagkonturen (z. B. aus InVeKoS) und verwendet verschiedene Geoservices und GIS-Komponenten, die den Dateneingabearaufwand reduzieren und bei einigen Modulen eine übersichtlichere Ergebnisdarstellung ermöglichen.

Das Programm enthält neben den gesetzlich relevanten auch alle fachlichen Zusatzmodule und kann für den konventionellen als auch für den ökologischen Landbau eingesetzt werden. Das Programm bietet verschiedene Ergebnisanzeigen sowie Ausgabeformulare zur Vorlage für amtliche Kontrollen (Düngebedarf, Bilanzierung).

Das alte Access-basierte Programm BESyD steht in der Düngesaison 2026 weiterhin zur Verfügung. Ab 2027 werden für BESyD voraussichtlich keine Updates mehr bereitgestellt, genauere Informationen dazu werden mit ausreichend Vorlauf auf der Internetseite des LfULG und über ein BESyD-Update veröffentlicht.

Ansprechpersonen LfULG:

Dr. Christiane Peter

Telefon: 035242 631-7227

E-Mail: Christiane.Peter@lfulg.sachsen.de

Dr. Jette Stieber

Telefon 035242 631-7236

E-Mail: Jette.Stieber@lfulg.sachsen.de

³ www.tiergesundheit.sachsen.de/gefluegelpest.html

⁴ www.tiergesundheit.sachsen.de/tierseuchen-infobrief.html

⁵ www.landwirtschaft.sachsen.de/webbesyd.html

Information zur elektronischen Aufzeichnungspflicht von Pflanzenschutzmittelanwendungen

Berufliche Verwender von Pflanzenschutzmitteln müssen Aufzeichnungen führen. Dies ist schon seit vielen Jahren im EU-Recht und im deutschen Pflanzenschutzrecht geregelt. Die Europäische Kommission hat in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2023/564 vom 13. März 2025 festgelegt, dass ab 1. Januar 2026 neue Pflichten hinzukommen:

Der Anwender muss unter anderem folgende Angaben zusätzlich aufzeichnen:

1. die Zulassungsnummer des Mittels,
 - die Lage der Flächeneinheit, z.B. aus dem geodatenbasierten Antrag auf flächenbezogene Agrarförderung (InVeKoS-Nr.) oder einen GPS-Punkt,
 - die Bezeichnung der Kulturpflanze nach EPPO-Code,
 - den Einsatzort/ die Flächennutzung nach EPPO-Code,
 - sofern durch Zulassung vorgeschrieben den Zeitpunkt der Anwendung (Uhrzeit) und/ oder das BBCH-Stadium.
2. Die Aufzeichnungen müssen elektronisch in einem maschinenlesbaren Format vorliegen. Acker-Schlagkarteien und andere kostenpflichtige Angebote werden voraussichtlich ab 2026 die neuen gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Dies kann beim jeweiligen Anbieter erfragt werden. Ein kostenloses Angebot des amtlichen Pflanzenschutzdienstes „PSM-DOK“ wird ab 2026 über das Internet bereitgestellt. Andere Datenformate, wie z. B. Excel (.xlsx) können auch genutzt werden, bergen aber die Gefahr von fehlerhaften Aufzeichnungen.
3. Schriftliche Aufzeichnungen müssen nach spätestens 30 Tagen in das elektronische Format umgewandelt werden, wenn die Mitgliedstaaten nichts anderes festlegen.

Eine weitere kürzlich beschlossene Änderung im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel der EU (SCoPAFF) erlaubt allen EU-Mitgliedsstaaten, diese maschinenlesbare Aufzeichnung um ein Jahr auf den 1. Januar 2027 zu verschieben. Wahrscheinlich wird das zuständige Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) diese Verschiebung in Deutschland umsetzen.

Der erweiterte Aufzeichnungsumfang (siehe oben unter Nr. 1, z. B. Zulassungsnummer, geografische Lage, BBCH-Stadium usw.), ist jedoch auch im Falle einer Verschiebung der digitalen Aufzeichnungsmethode ab dem 1. Januar 2026 zwingend erforderlich.

Ansprechperson LfULG:

Ralf Dittrich

Telefon: 035242 631-7301

E-Mail: Ralf.Dittrich@lfulg.sachsen.de

Aktuelle Informationen zur erweiterten und geänderten Aufzeichnungspflicht werden ab November/Dezember 2025 auf der [Internetsseite des LfULG „Rechtliche Regelungen“⁶](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/rechtliche-regelungen-43717.html) sowie im amtlichen Pflanzenschutz-Warndienst veröffentlicht. Der Pflanzenschutz-Warndienst kann auf der [Internetsseite des LfULG „Pflanzenschutzwarndienst“⁷](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/pflanzenschutzwarndienst-43715.html) abonniert werden.

⁶ www.landwirtschaft.sachsen.de/rechtliche-regelungen-43717.html

⁷ www.landwirtschaft.sachsen.de/pflanzenschutzwarndienst-43715.html

Erstmalige Prüfung von Biogas-Bestandsanlagen nach AwSV bis zum 1.8.2027

Biogasanlagen unterliegen der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ (AwSV⁸, seit dem 01.08.2017 in Kraft). Diese schreibt u. a. eine wiederkehrende Prüfung alle 5 Jahre vor. Für bestehende Biogasanlagen (die in der Regel nach dem 31. Dezember 1993 in Betrieb genommen wurden) gilt eine Übergangsfrist bis zum 1. August 2027 (§ 70 (2) Nr. 5 AwSV). Bis zu diesem Termin müssen alle Anlagen erstmalig von einem **anerkannten Sachverständigen**⁹ begutachtet worden sein.

Gegenstand der wiederkehrenden Prüfung ist u. a. die gem. § 68 Abs. 10 AwSV verpflichtende Umwallung der Biogasanlagen, welche bis spätestens 1. August 2022 zu errichten waren. Nur mit Zustimmung der zuständigen Wasserbehörde kann auf die Umwallung verzichtet werden, wenn diese (z. B. aus räumlichen Gründen) nicht möglich ist. Ist eine Umwallung nicht vorhanden – ohne dass eine Abstimmung mit der Wasserbehörde erfolgte – liegt ein erheblicher Mangel vor, d. h. die Anlagensicherheit ist soweit beeinträchtigt, dass eine akute Gewässergefährdung befürchtet werden muss.

Bei der Prüfung festgestellte Mängel sind gemäß § 48 Absatz 1 AwSV unverzüglich zu beseitigen (also die Umwallung herzustellen) und die Beseitigung wird mit einer Nachprüfung durch den anerkannten Sachverständigen kontrolliert. Ist die Wirksamkeit der 1. oder 2. Barriere (einschließlich der dazu gehörenden Sicherheitseinrichtungen) zum Zeitpunkt der Nachprüfung nicht gegeben, ist die Biogasanlage außer Betrieb zu nehmen.

Eine Zusammenstellung der **wasserrechtlichen Anforderungen**¹⁰ an Biogasanlagen ist im auf der Website des LfULG veröffentlicht.

Ansprechpersonen:

Kristin Boblenz

Telefon: 035242 631-7109

E-Mail: Kristin.Boblenz@lulg.sachsen.de

Babette von der Herberg

Telefon: 0351-8928-4303

E-Mail: Babette.Herbergvonder@lulg.sachsen.de

Streifensaat im Erzgebirgsvorland

Ergebnisse der Bodenabtragsmessungen 2024/25

Erosionsereignisse im Zusammenhang mit Starkniederschlag im Erzgebirgsvorland waren der Anlass für die im Herbst 2024 zum Winterraps und im Mai 2025 zum Silomais durchgeführte Bodenabtragsmessungen in den Anbauverfahren Streifensaat und Mulchsaat. Die Ermittlung des Erosionsrisikos erfolgte durch standardisierte Messungen des Bodenabtrags, die auch als Grundlage für spätere Modellierungen in das Simulationsmodell Erosion 3D einfließen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass Streifensaat im Winterraps einen wirksamen Erosionsschutz bieten kann, insbesondere wenn keine Stoppelbearbeitung nach der Vorfrucht stattgefunden hat. So konnte eine Streifensaatfläche am Standort Lichtenstein für über eine Stunde den gesamten simulierten Starkniederschlag infiltrieren. Auf der benachbarten, betriebsüblich bestellten Mulchsaatfläche stellte sich der Oberflächenabfluss und Bodenabtrag direkt zu Beregnungsbeginn ein.

⁸ AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Diese wurde am 18. April 2017 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 905) verkündet und konkretisiert die gesetzlichen Vorgaben der §§ 62 und 63 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).
www.bgb1.de/xaver/bgb1/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgb117s0905.pdf#/text/bgb117s0905.pdf?_ts=1756711429013

⁹ Liste anerkannter Sachverständiger – Liste anerkannter Sachverständigen-Organisationen und Güte- und Überwachungsgemeinschaften gemäß § 52 und 57 AwSV (Stand: Juni 2025)
www.wasser.sachsen.de/download/SVO-Liste_akt.pdf

¹⁰ Wasserrechtliche Anforderungen an Biogasanlagen:
www.wasser.sachsen.de/download/Neue_rechtliche_Regelungen_an_Biogasanlagen_nach_AwSV_neu.pdf

Im Mais mit Gülle- und Gärresteausbringung war der Boden auf den Streifensaatflächen klutig und die Bodenbedeckungsgrade analog zu den Mulchsaatflächen niedrig. Je nach Standortbedingungen lösten sich bei der Beregnung die Kluten auf, wodurch der Bodenabtrag nur etwas verzögert, aber letztlich nicht reduziert wurde.

Ansprechpersonen:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Silke Peschke
Telefon: 0173 9616151
E-Mail: Silke.Peschke@lfulg.sachsen.de

AgUmenda GmbH
Katharina Schmidt
Telefon: 0173 8210870
E-Mail: k.schmidt@agumenda.de
www.agumenda.de

Streifensaat stellt auf den Verwitterungsböden des Erzgebirgsvorlandes eine effiziente Möglichkeit zum Schutz vor Bodenabtrag dar, insbesondere in Situationen, bei denen vor der Bestellung so wenig wie möglich oder gar keine Bodenbewegung stattgefunden hat.

Wir bedanken uns herzlich bei allen mitwirkenden Landwirtschaftsbetrieben sowie den Kollegen und Kolleginnen der AgUmenda GmbH und der TU Bergakademie Freiberg.

Sie bewirtschaften Flächen in einem prioritären P-OWK nach EU WRRL mit erosionsgefährdeten Hanglagen und interessieren sich für die Vorteile von Streifensaat an Ihrem Standort? Dann melden Sie sich gern und profitieren Sie vom Beratungsangebot des LfULG.

Datensouveränität in der digitalen Landwirtschaft

Datensouveränität in der digitalen Landwirtschaft: Wer hat Zugriff, wer hat Macht?

Die Digitalisierung verspricht Effizienz, Transparenz und bessere Entscheidungen – auch in der Landwirtschaft. Doch mit dem Einsatz von Smart Farming-Systemen rückt ein Thema zunehmend in den Fokus: **Datensicherheit und Datensouveränität**.

Smart Farming-Anbieter sammeln eine Vielzahl sensibler Daten – von Flächenbewirtschaftung über Tiergesundheit bis hin zu Arbeitszeiten. Diese Daten sind wertvoll: für den Betrieb, für Dritte und für die Anbieter selbst. Doch wem gehören sie wirklich? Und wer profitiert davon?

Viele Landwirte stehen vor einem Dilemma: Die Nutzung digitaler Tools setzt oft die vollständige Datenfreigabe voraus – ohne echte Verhandlungsmacht. „Take it or leave it“ lautet die Devise; also „Nehmen Sie es oder lassen Sie es bleiben“. Eine Gegenleistung? Meist nur die Auswertung der eigenen Daten – immerhin ein betrieblicher Mehrwert.

Doch der Widerstand wächst. Immer mehr Betriebe erkennen: Daten sind Kapital. Deshalb verdienen diese Daten Schutz, Kontrolle und faire Bedingungen. Die Entscheidung für oder gegen einen Anbieter hängt heute nicht nur von der Technik ab, sondern auch von dessen Umgang mit Daten.

Dieser Beitrag beleuchtet die rechtlichen Grundlagen, Risiken durch AGBs, besondere Vertragsbeziehungen und stellt Thesen zur Auswertung auf. Denn: Wer seine Daten kennt und schützt, sichert sich einen echten Wettbewerbsvorteil.

Digitalisierung ja – aber mit Augenmaß und Selbstbestimmung!

[Link zur Internetseite des LfULG „Datensouveränität und Datensicherheit“¹¹](#)

Ansprechpersonen LfULG:

Nikolaus Staemmler
Telefon: 0351 2612-2217
E-Mail: Nikolaus.Staemmler@lfulg.sachsen.de

Tobias Pohl
Telefon: 0351 2612-2211
E-Mail: Tobias.Pohl@lfulg.sachsen.de

¹¹ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/datensouveraenitaet-und-datensicherheit-69908.html>

BVVG verkauft Landwirtschaftsflächen

Aktuelle Hinweise

Wo sind diese Ausschreibungen zu finden?

Im Jahr 2021 wurde durch die damalige Bundesregierung ein Verkaufsstopp für BVVG-Flächen ausgesprochen. Davon ausgenommen sind Rechtsansprüche nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) sowie innerhalb eines jährlichen Kontingents noch andere Flächen. Daher werden Landwirtschaftsflächen von der BVVG nicht nur zur Verpachtung, sondern immer wieder auch zum Verkauf ausgeschrieben.

In Sachsen handelt es sich meist um Kleinst- und Splitterflächen sowie um überackerzte ehemalige Feldwege, die inmitten oder am Rande eines bewirtschafteten Schlages liegen. Es ist im agrarstrukturellen Interesse des Landes und sollte auch im Interesse des jeweiligen Bewirtschafters/Eigentümers der anliegenden Flächen sein, dass solche Flurstücke nicht zur Geldanlage von Nichtlandwirten erworben werden.

Die meisten zum Verkauf stehenden Flächen werden auf der [Internetseite der BVVG](http://www.bvvg.de/objekte)¹² veröffentlicht. Man kann diese einsehen, einen Suchauftrag bspw. zu Acker- und Grünland für einen bestimmten Umkreis anlegen und sich über die neuen Ausschreibungen per Mail informieren lassen.

Die BVVG bietet solche Landwirtschaftsflächen aber auch auf anderen Internetseiten an, z. B. auf der [Internetseite der Deutschen Grundstücksauktionen AG](http://www.dga-ag.de)¹³. Dort kann nach Bundesland und Art der Immobilie gefiltert werden wie auch nach den nachfolgend genannten Auktionshäusern.

Auf der Internetseite der [Sächsischen Grundstücksauktion AG](http://www.sga-ag.de)¹⁴ werden vierteljährlich Kataloge zu Verkäufen veröffentlicht, in denen unter anderem auch landwirtschaftliche Flächen der BVVG in Sachsen angeboten werden.

Die Deutsche Internet Immobilien Auktionen GmbH bietet 14-tägig Internet-Auktionen an. Auf der [Internetseite der Deutsche Internet Immobilien Auktionen GmbH](http://www.diaa.de)¹⁵ werden unter anderem auch landwirtschaftliche Grundstücke der BVVG verwertet. Hier kann nach Bundesland und Immobilienart gefiltert werden.

Ansprechpersonen:

*Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Katrin Müller von Berneck
Telefon: 0351 564-23121
E-Mail: Katrin.MuellervonBerneck@smul.sachsen.de*

bzw.

Örtlich zuständige Untere Landwirtschaftsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte

Veranstaltungen/ Schulungen

Veranstaltungen des LfULG von Dezember 2025 bis Anfang Februar 2026

Anmeldung zur Veranstaltung:

Bitte informieren Sie sich nochmals kurz vor dem Veranstaltungstermin, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfinden wird. Melden Sie sich für die Veranstaltung immer zuvor an – egal ob Präsenz- oder Online-Veranstaltung. Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn von uns per E-Mail einen Zugangslink.

Hier können Sie sich informieren, anmelden und das Kontaktformular abrufen:
[Veranstaltungskalender des LfULG im Internet](http://www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html)¹⁶

¹² www.bvvg.de/objekte

¹³ www.dga-ag.de

¹⁴ www.sga-ag.de/index.html

¹⁵ www.diaa.de/

¹⁶ www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html

Vorabinformationen zu Veranstaltungen:

Möchten Sie vorab über die Veranstaltungen des LfULG informiert werden? Dann können Sie sich hier registrieren:

[Link zur Anmeldung für Veranstaltungsinformationen¹⁷](http://www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html)

Termin	Thema	Ort
04.12.	<u>Biogas Betreiberqualifikation – Auffrischungsschulung nach TRAS 120 und TRGS 529¹⁸</u>	Köllitsch
04.12.	<u>Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland¹⁹</u>	Klipphausen
04.12.	<u>Freiberger Kolloquium – Wissenszirkulation im Montanwesen zwischen Sachsen und der spanisch- und portugiesischsprachigen Welt²⁰</u>	Freiberg
05. – 07.12.	<u>Mitgliederversammlung des Deutschen Pflügerates e.V.²¹</u>	Köllitsch
09. – 10.12.	<u>Pillnitzer Obstbautage²²</u>	Dresden
10.12.	<u>Fachtagung „Tierhaltung und Tiergesundheit“²³</u>	Köllitsch
11.12.	<u>Fachvortrag Geokolloquium – Schwerminerale aus nordböhmischen Kreidesandsteinen²⁴</u>	Freiberg
01.01.2026	Online-Sprechstunde: Eine Stunde fürs Klima	Online
07.01.2026	Veranstaltungsreihe Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz	Freiberg
08.01.2026	Freiberger Kolloquium	Freiberg
15.01.2026	Pflanzenschutz im Gartenbau	Dresden
15.01.2026	Fachvortrag Geokolloquium – Untersuchung von Erkundungsbohrungen aus dem Elbtalschiefergebirge	Freiberg
22.01.2026	Planung des Gartenjahres	Dresden
23.01.2026	Karriere Start 2026	Dresden

¹⁷ www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html

¹⁸ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1043847>

¹⁹ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1045601>

²⁰ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1045172>

²¹ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1058470>

²² <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1043941>

²³ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1044436>

²⁴ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1045187>

Termin	Thema	Ort
23.01.2026	Sachkundelehrgang Alpakahaltung	Köllitsch
24.01.2026	Grundlehrgang imkerliches Wissen – Einführung in die Imkerei, rechtliche Hinweise für Imker	Dresden
28.01.2026	Baulehrschau Schulungstag – SINS (Entzündungs- und Nekrosesyndrom), Tiergesundheit und Zucht beim Schwein	Köllitsch
29.01.2026	Pflanzenschutz für Gerätefahrer	Köllitsch
29.01.2026	Investive Förderung in der Landwirtschaft – Informationen zur Antragstellung FRL LIE	Nossen
31.01.2026	Grundlehrgang imkerliches Wissen – Grundlagen der Imkerei	Dresden
03.02.2026	Digitales Agrarbüro – Zettelwirtschaft ade	Leipzig

Über alle unsere Veranstaltungen im Jahr 2026 informieren Sie sich gern ab Anfang Dezember 2025 auf der [Internetseite des LfULG „Veranstaltungen“²⁵](http://www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen).

Ansprechperson für Weiterbildungen in Köllitsch und Graditz:
Nadine Sewalsky
Telefon: 034222 46-2622
E-Mail: Nadine.Sewalsky@lfulg.sachsen.de

Ansprechperson für alle Veranstaltungen außer in Köllitsch und Graditz:
Julia Leuschner
Telefon: 0351 2612-2113
E-Mail: Julia.Leuschner@lfulg.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG

Schriftenreihen (elektronisch verfügbar)

- Kartierung des Anbaus von Winter-Zwischenfrüchten, Schriftenreihe des LfULG, Heft 17/2025
- Atmosphärische Austauschbedingungen in Sachsen, Schriftenreihe des LfULG, Heft 18/2025
- Fortführung der Untersuchung des Denitrifikationspotentials im Grundwasser, Schriftenreihe des LfULG, Heft 19/2025
- Farm Management Information System (FMIS) & Datenhandling, Schriftenreihe des LfULG, Heft 20/2025
- Lithologie der mittelsächsischen Lössbodenkomplexe, Schriftenreihe des LfULG, Heft 21/2025

Broschüren

- Der Grasfrosch – vom leisen Verschwinden unseres häufigsten Frosches, Sammelreihe Natur und Landschaft, Heft 8
- Berichte (elektronisch verfügbar)
- Vermeidung von Deformationen bei der Karpfenaufzucht im Kühlwasser

Veröffentlichungen

²⁵ www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html

Faltblätter

- INGE – Die interaktive Gefahrenkarte für den kommunalen Hochwasserschutz (in deutscher Sprache)
- INGE – Die interaktive Gefahrenkarte für den kommunalen Hochwasserschutz (in sorbischer Sprache)
- Hochwassernachrichten- und Alarmdienst in Sachsen – Informationen des Landeshochwasserzentrums (in deutscher Sprache)
- Hochwassernachrichten- und Alarmdienst in Sachsen – Informationen des Landeshochwasserzentrums (in sorbischer Sprache)
- Das Deutsche Schwarzbunte Niederungsrand
- Wolf und Luchs. Verstehen. Lernen.
- Grün- und Strukturpflanzen für Balkon, Terrasse und Beet mit gelbgrünem bis grünem Laub

Ansprechperson:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@lfulg.sachsen.de

[Link zur Publikationsdatenbank Sachsen²⁶](#)

Feldtage

- Ergebnisse
- Sortenversuche
- Pflanzenschutzversuche
- Düngungsversuche
- Versuche zum ökologischen Landbau
- Versuche zur Biodiversität

Ansprechperson:

Beatrix Trapp

Telefon: 035242 631-7700

E-Mail: Beatrix.Trapp@lfulg.sachsen.de

[Zu den Feldtagen²⁷](#)

[Ergebnisse aus den Versuchen²⁸](#)

Ansprechperson:

Maik Panicke

Telefon: 035242 631 7214

E-Mail: Maik.Panicke@lfulg.sachsen.de

Vorläufige Ergebnisse der Sortenprüfung und Sortenempfehlungen

[Link zu den Sortenempfehlungen²⁹](#)

²⁶ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

²⁷ www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-48492.html

²⁸ www.landwirtschaft.sachsen.de/versuchsberichte-42524.html

²⁹ www.landwirtschaft.sachsen.de/sortenempfehlungen-19902.html

Förder- und Fachbildungszentrum Wurzen

Wie weiter mit Förderrichtlinie ISA/2021

Förderung

Die ISA-Förderung und damit die -verpflichtung läuft bei vielen Betrieben zum 31.12.2025 aus. Das bedeutet, dass auf den ISA-Flächen bis zum 31.12.2025 keine Bodenbearbeitung oder gar Umbruch erfolgen darf.

Welche Möglichkeiten zur Fortführung der angelegten Brache-/Blühstreifen gibt es?

Ein Weg wäre die Beantragung der ÖR1a-Maßnahme als freiwillige Stilllegung. Diese kann wie gehabt als Nebennutzungsfläche (Teilschlag) im Antrag 2026 angegeben werden. Zu beachten ist die Einhaltung der Mindestgröße von 0,1 Hektar. Zusätzlich können auf ÖR1a-Flächen Blühstreifen oder -flächen nach der ÖR1b-Maßnahme angelegt werden. Voraussetzung für die Förderung ist die Aussaat einer Saatgutmischnung nach Anhang 1 GAPDZV. Hierbei werden 2 Kategorien unterschieden: Bei Kategorie 1 sind mindestens 10 Arten der Gruppe A, Ergänzung durch Arten Gruppe B möglich, und bei Kategorie 2 sind mindestens jeweils 5 Arten der Gruppe A und B vorgeschrieben.

Nähere Ausführungen finden Sie im Internet unter:

Öko-Regelungen - Landwirtschaft - sachsen.de¹

Bei den ÖR-Maßnahmen handelt es sich um einjährige Verpflichtungen. Sie hätten im Anschluss dann die Möglichkeit, die Brache-Blühstreifen wieder in die produktive Fläche einzugliedern oder wieder als Brache-Blühstreifen zu beantragen.

Neben der ÖR1a/ÖR1b-Maßnahme können auch AUK-Maßnahmen in Betracht gezogen werden. Möglich wäre eine umbruchlose Weiterführung in den AUK-Maßnahmen AL.5b und AL.5c. Auch hierzu finden Sie im Internet weitere Informationen unter: Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023) - Förderportal - sachsen.de².

Mit Wegfall des Teilnahmeantrages ab 2025 ist die Weiterführung im AUK für alle Interessierten mit Antragstellung 2026 möglich. Zu beachten ist jedoch die Begrenzung der Maßnahmen (3 % des betrieblichen Ackerlandes).

Ansprechpersonen:

ISA

Marina Mehlert Marina.Mehlert@lfulg.sachsen.de Telefon: 03425 99997-32

DIZ

Elke Eysoldt	Elke.Eysoldt@lfulg.sachsen.de	Telefon: 03425 99997-28
Kathrin Galland	Kathrin.Galland@lfulg.sachsen.de	Telefon: 03425 99997-24
Martin Ferl	Martin.Ferl@lfulg.sachsen.de	Telefon: 03425 99997-45
Julius Keller	Julius.Keller@lfulg.sachsen.de	Telefon: 03425 99997-44

AUK

Claudia Becker	Claudia.Becker@lfulg.sachsen.de	Telefon: 03425 99997-20
Lars Schreiber	Lars.Schreiber@lfulg.sachsen.de	Telefon: 03425 99997-38
Paula Schlegel	Paula.Schlegel@lfulg.sachsen.de	Telefon: 03425 99997-50

¹ https://www.landwirtschaft.sachsen.de/oeko-regelungen-64515.html?_cp=%7B%22accordion-content-63862%22%3A%7B%220%22%3Atrue%7D%7D

² https://www.smul-foerderung.sachsen.de/foerderrichtlinie-agrarumwelt-und-klimamassnahmen-frl-auk-2023-11982.html?_cp=%7B%22a-12123%22%3A%7B%221%22%3Atrue%7D%2C%22previous0pen%22%3A%7B%22group%22%3A%22a-12123%22%2C%22idx%22%3A1%7D%7D

Anmeldung zur Veranstaltung: Die Teilnahme an den Veranstaltungen – egal ob Präsenz- oder Online – erfordert eine **Anmeldung** über das **Beteiligungsportal**.

Sie erhalten nach der Anmeldung eine Anmeldebestätigung per E-Mail.

Termine	Themen	Ort
Mittwoch, 14.01.2026 9:00 bis 12:00 Uhr	<p>webBESyD</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in webBESyD - Anlegen des Betriebes - Daten aus BESyD alt übertragen - Düngedarfsermittlung für 2026 erstellen <p>Ref.: <i>Grit Bröse, FBZ Wurzen</i></p> <p>AnmeldeLink: https://mitdenken.sachsen.de/1057149</p>	FBZ Wurzen Kantstraße 1 04808 Wurzen
Donnerstag, 15.01.2026 9:00 bis 12:00 Uhr	<p>Aktuelles zum Pflanzenschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was ist in Schutzgebieten (WSG, NSG, Biotope) bei der PSM-Anwendung zu beachten? Wie können Schutzgebiete in meiner Landtechnik digital eingepflegt werden? Ref.: <i>Anke Hoppe, LfULG</i> - Aktueller Stand zur Schilf-Glasflügelzikade, SBR und Stolbur Ref.: <i>Birgit Pölitz, LfULG</i> - Aktuelle Informationen zum Pflanzenschutzrecht Ref.: <i>Heike Weiß, FBZ Wurzen</i> <p>AnmeldeLink: https://mitdenken.sachsen.de/1057250</p>	Online
Mittwoch, 21.01.2026 09:00 bis 12:00 Uhr	<p>Gerätefahrerschulung – Pflanzenschutzspritze</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Informationen zum Pflanzenschutzrecht - Auswertung der Pflanzenschutzkontrollen 2025 - Arbeiten mit der BVL – Online Datenbank, dem Warndienst des LfULG, ISIP und „PSM-DOK“ <p>Ref.: <i>Heike Weiß, FBZ Wurzen; Silke Weiß, Ref. 95</i></p> <p>AnmeldeLink: https://mitdenken.sachsen.de/1057252</p>	FBZ Wurzen Kantstraße 1 04808 Wurzen
Mittwoch, 28.01.2026 9:00 bis 11:00 Uhr	<p>Handhabung des iDA Datenportals und Beispiele für die praktische Anwendung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau, Werkzeuge und Suchfunktionen - Nutzung des Datenportals zur Düngedarfsermittlung, Ermittlung der Hangneigung und Erkennung von Gebieten mit starker Erosionsgefährdung - Wo finde ich die Praxisdemonstrationen des LfULG/ AgUmenda? <p>Ref.: <i>Grit Bröse, FBZ Wurzen</i></p> <p>AnmeldeLink: https://mitdenken.sachsen.de/1056909</p>	Online
Mittwoch, 28.01.2026 09:00 Uhr	<p>Hofübergabe: Erben und Verschenken von Landwirtschaftsbetrieben</p> <p>Ansprechperson: <i>Elgar von Bernuth, Telefon: 035242 631 3556</i></p> <p>AnmeldeLink: https://mitdenken.sachsen.de/1056028</p>	FBZ Nossen (in Präsenz + Online; hybrid)

Termine	Themen	Ort
Mittwoch, 04.02.2026 09.00 bis 12:00 Uhr	Brandschutz im Landwirtschaftsbetrieb – Tiere und Gebäude schützen <i>Ref.: Florian Knochenmuß, HGB Ingenieurbüro Knochenmuß, Grimma</i> Anmeldelink: https://mitdenken.sachsen.de/1056651	Online
Montag, 09.02.2026 9:00 bis 11:00 Uhr	GQS-SN Hofcheck – Hilfsmittel zur Eigenkontrolle und Dokumentation - Vorstellung und Umgang <i>Ref. Grit Bröse, FBZ Wurzen; Jeannette Helm, ISS Rötha</i> Anmeldelink: https://mitdenken.sachsen.de/1056911	Online
Mittwoch, 11.02.2026 9:00 bis 12:00 Uhr	webBESyD - Einführung in webBESyD - Anlegen des Betriebes - Daten aus BESyD alt übertragen - DBE für 2026 erstellen <i>Ref.: Grit Bröse, FBZ Wurzen</i> Anmeldelink: https://mitdenken.sachsen.de/1057166	FBZ Wurzen Kantstraße 1 04808 Wurzen
Mittwoch, 25.02.2026 9:00 bis 11:00 Uhr	Tag des Landratsamtes Nordsachsen - Vorstellung der Ansprechpartner aus den landwirtschaftlich relevanten Sachgebieten des Landratsamtes und Informationen zu aktuellen Themen - Was bewegt Sie als Landwirt? – Fragen an die Mitarbeiter des Landratsamtes <i>Ansprechperson: Heike Weiß, FBZ Wurzen</i> Anmeldelink: https://mitdenken.sachsen.de/1057366	FBZ Wurzen Kantstraße 1 04808 Wurzen

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.
Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Überregionaler Teil:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: Thomas.Freitag@lfulg.sachsen.de

Regionalteil:

Förder- und Fachbildungszentrum Wurzen
Kantstraße 1, 04808 Wurzen

Petra Bretschneider, Telefon: +49 3425 99997-77, Telefax: +49 3425 99997-99, E-Mail: Wurzen@lfulg.sachsen.de

Titelfoto:

Schneebedeckte Weide im Erzgebirge, Foto: LfULG, Markus Rehm; optimiert mit KI

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

14.11.2025

Gesamtauflage:

4.500 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinausgabe des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Täglich für
ein gutes Leben.

www.lfulg.sachsen.de